



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/34-1-1981

II-3302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1501 IAB

1982 -01- 13

zu 1512 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Peter, DVw. Josseck, Nr.
1512/J-NR/1981 vom 1981 11 17,
"Absicherung der Eisenbahnkreuzungen
an der Strecke Attnang-Puchheim -
Kammer-Schörfling".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zunächst ist festzuhalten, daß die Eisenbahnkreuzungen der rund 11 km langen Bahnstrecke Attnang-Puchheim - Kammer-Schörfling, von denen ein Drittel mit einem technischen Kreuzungsschutz ausgestattet ist, konsensmäßig, also nach Durchführung eines eisenbahnbehördlichen Verfahrens und Anhörung der lokalen Stellen, gesichert sind. Sämtliche Unfälle, die sich bisher ereignet haben, gehen eindeutig auf Verschulden der Kraftfahrzeuglenker zurück. Bei einem der letzten, selbstverschuldeten Unfälle besaß der Fahrer sogar keinen Führerschein.

Was konkret die Bundesstraßenkreuzung bei der Haltestelle Lenzing Ort anlangt, entspricht die vorhandene Sicherung durch Gewährleisten des Sichttraumes den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Einhaltung der angeordneten Beschränkungen der Annäherungsgeschwindigkeit für Straßenfahrzeuge auf 20 bzw. 30 km/h und der erforderlichen Aufmerksamkeit wären Unfälle wohl ausgeschlossen.

Zu der im Motiventeil ebenfalls konkret angesprochenen Kreuzung in Timelkam ist festzuhalten, daß Ende Juli seitens der Marktgemeinde Timelkam ein Antrag auf eisenbahnrechtliche Genehmigung für eine Verbreiterung mit Errichtung eines Gehsteiges gestellt wurde. Im Zusammenhang damit wurde der Landeshauptmann von Oberösterreich bereits vom Bundesministerium für Verkehr als Eisenbahnbehörde ersucht, ein Ermittlungsverfahren über die künftige Sicherung dieser Kreuzung durchzuführen, dessen Ergebnis der Entscheidung über die allfällige Änderung der Sicherung und der Kostentragung zugrunde gelegt werden wird.

Die übrigen Eisenbahnkreuzungen betreffen einen Fußweg sowie drei Wirtschaftswege. Bei einem der Wirtschaftswege (Güterweg in km 7,662 im Gemeindegebiet Lenzing) kam es bedauerlicherweise zu einem Unfall mit tödlichem Ausgang. Obwohl Anträge auf Sicherung dieser Eisenbahnkreuzung nicht gestellt wurden, wird die vorliegende Anfrage zum Anlaß genommen, ein Ermittlungsverfahren über eine allfällige Änderung der Sicherungsart durchzuführen.

Bei allen Planungen ist jedoch zu berücksichtigen, daß einerseits die Zugfrequenz auf dieser Strecke relativ gering ist und andererseits das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung beabsichtigt, die Bundesstraßen 1 und 143 neu zu trassieren und den Ort Timelkam zu umfahren. In diesem Zusammenhang sollen alle im Planungsgebiet liegenden Eisenbahnkreuzungen saniert werden. Unter anderem ist vorgesehen, die Bundesstraße 1 ab der derzeitigen Eisenbahnkreuzung in Oberthalheim östlich der Bahnlinie Vöcklabruck - Kammer-Schörfling zu führen. Etwa 600 m südlich der vorangeführten Eisenbahnkreuzung ist eine Unterführung vorgesehen. Sodann wird die Bundesstraße 1 bis zum Pichlwanger Knoten auf der westlichen Bahnseite geführt. Auch die Pichlwanger Landesstraße soll unter der Bahn durchgeführt werden.

Die im Auftrag der Oberösterreichischen Landesregierung laufenden Planungen werden demnächst abgeschlossen. Auf den Zeitpunkt der Realisierung haben die ÖBB keinen Einfluß.

Die ÖBB sind allgemein an der Auflassung schienengleicher Eisenbahnkreuzungen durch die Errichtung von Ober- oder Unterführungen bzw. Schaffung von Zusatzwegen interessiert. Die Aufteilung der Kosten hierfür würden sich aber jedenfalls nach der Interessenslage zu richten haben.

Wien, 1981 12 30
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. M. M.', written in a cursive style.